

**Amendement des Abgeordneten Matthäus Gautschitsch zu dem Antrage des Abgeordneten Hans Kudlich.**

Von nun an sind das Unterthänigkeits-Verhältniß sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten, jedoch unter Aufrechterhaltung der bestehenden Octava für die Dauer von drei Jahren so wie die Behentrechte aufgehoben.

Die Bezugsberechtigten werden aus dem, in Folge eines besonders zu erlassenden Gesetzes zu creirenden Fonde die billige Entschädigung erhalten.

Das Ministerium hat ohne Verzug an die Stelle der Patrimonial-Behörden landesfürstliche provisorisch aufzustellen, bis zu welcher Aufstellung die derzeitigen Privatbehörden noch zu amtiren haben.

Entwurf eines Gesetzes über die  
Verordnung des Reichs  
über die  
Kunst

Das Reich hat die Verantwortung der Reichsregierung übernommen  
und ist in der Lage, die Verantwortung der Reichsregierung zu übernehmen.  
Die Reichsregierung ist in der Lage, die Verantwortung der Reichsregierung zu übernehmen.  
Die Reichsregierung ist in der Lage, die Verantwortung der Reichsregierung zu übernehmen.  
Die Reichsregierung ist in der Lage, die Verantwortung der Reichsregierung zu übernehmen.  
Die Reichsregierung ist in der Lage, die Verantwortung der Reichsregierung zu übernehmen.



Rb3622  
T0266